



Sport-Coaches erhalten Urkunden

Erfolgreiches Förderprogramm „Sport integriert Hessen“ wird fortgesetzt

FULDA (jo). Seit 2016 engagiert sich die Stadt Fulda im Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ sowie im Folgeprogramm (seit 2022) „Sport integriert Hessen“, wobei sowohl Geflüchtete als auch sozial benachteiligte Personen im Fokus stehen und mittels des Sports integriert werden sollen.

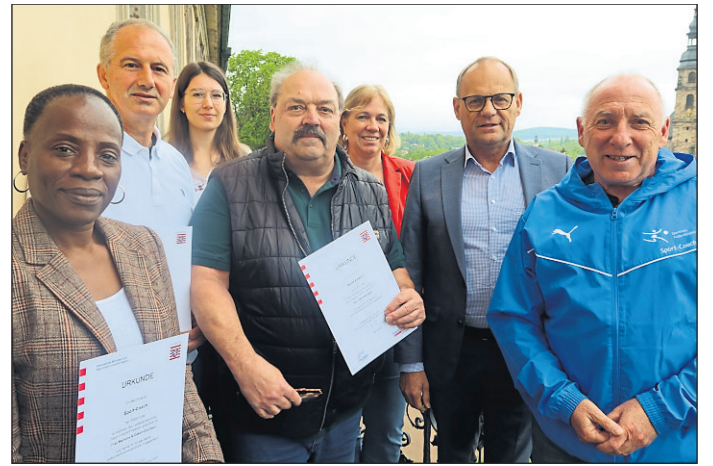
Drei bewährte Sport-Coaches, die bereits im Rahmen

des Förderprogramms tätig sind, sowie ein neuer Sport-Coach wurden jetzt von Bürgermeister und Sportdezernent Dag Wehner beauftragt und erhielten ihre Urkunden: Seit Beginn 2016 ist Harald Piaskowski als Sport-Coach aktiv, nach einigen Monaten wurde Winfried Jäger als zweiter Sport-Coach hinzugezogen. Seitdem arbeiten die beiden ehrenamtlich als hervorragende Netzwerker zusammen und leisten

einen wichtigen Beitrag zur Integration von Geflüchteten. Verstärkt wird dieses Team seit August 2019 durch Mariame N'Dakon-Coulibaly, deren Einsatz besonders hilfreich bei der Arbeit mit geflüchteten Frauen ist.

Seit Neuestem ist auch Mehmet Altinöz als Sport-Coach aktiv. Er und seine Kolleginnen und Kollegen stehen allen Interessensgruppen beratend zur Seite

und initiieren auch eigene Einstiegsangebote. Sportvereine, die sich für Flüchtlinge oder sozial Benachteiligte engagieren, können über das Förderprogramm finanziell unterstützt werden. Dazu stehen die Sport-Coaches oder auch das Schul- und Sportamt (sport@fulda.de oder 0661 102-1405) mit Amtsleiterin Petra Korger-Vieres und Sachbearbeiterin Katharina Heurich für Fragen zur Verfügung.



Nach der Übergabe der Urkunden von links: Mariame N'Dakon-Coulibaly, Mehmet Altinöz, Katharina Heurich, Winfried Jäger, Petra Korger-Vieres, Bürgermeister Dag Wehner und Harald Piaskowski. Foto: fd

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung

Das nachstehend aufgeführte Schriftstück wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Bescheid des Magistrates der Stadt Fulda vom 17.01.2023
Name des Adressaten: GA LUXUSBAU Verwaltungs GmbH
letzte bekannte Anschrift des Geschäftsführers Herrn Dawid Brygier:
Ul. Kostzynska 26, PL-62-025-CZERLEJNO
Kassenzeichen 200100222680-100-1

Eine Zustellung unter der im Handelsregister eingetragenen Anschrift der Firma ist nicht möglich. Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) des Geschäftsführers der o. g. Firma, Herrn Dawid Brygier oder ein neuer Firmensitz sind unbekannt. Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 und § 122 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zugestellt durch öffentliche Bekanntmachung. Damit werden die gesetzlichen Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bescheid kann beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtkämmerei - Abteilung Steuern -, Schlossstraße 1, 36037 Fulda, Zimmer E 015 oder E 016, in der Öffnungszeiten werktags, montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr, von einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person unter Vorlage eines geeigneten Nachweises in Empfang genommen werden.

Fulda, den 12.05.2023

Der Magistrat der Stadt Fulda

Im Auftrag
gez. Hildebrandt
Leiter der Kämmerei

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Hiyam Alali

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass die Dokumente

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Aktenzeichen und Datum des zuzustellenden Dokuments:

51/04 UVK 002-03545 vom 12.05.2023

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Hiyam Alali
Nikolausstraße 9, 36037 Fulda
vermuteter Aufenthaltsort aktuell: Syrien

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr am

Bonifatiusplatz 1-3

Zimmer: 238, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr am

Fulda, den 12.05.2023

Im Auftrag
gez. Krause

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Cosima Antosz

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass die Dokumente

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Aktenzeichen und Datum des zuzustellenden Dokuments:

51/04 UVK 001-02808 vom 12.05.2023

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Cosima Antosz
Höhweg 143
3800 INTERLAKEN

öffentlich zugestellt wird.

Da sich die oben genannte Zustellungsadressatin unbekanntem Ort aufhält und die Zustellung nicht gewährleistet ist, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bonifatiusplatz 1-3

Zimmer: 236, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 12.05.2023

Im Auftrag
gez. Schuhmann

Haushaltssatzung der Stadt Fulda für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	246.392.150 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	255.393.800 €
mit einem Fehlbedarf von	-9.001.650 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	309.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Überschuss von	309.000 €

im Jahresergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	246.701.150 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	255.393.800 €
mit einem Fehlbedarf von	-8.692.650 €

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	425.050 €
und dem Gesamtbetrag	

der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.197.200 €
der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	129.465.750 €
des Finanzmittelflusses aus Investitionstätigkeit von	-96.268.550 €

der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35.369.000 €
der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.829.150 €
des Finanzmittelflusses aus Finanzierungstätigkeit von	29.539.850 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-66.303.650 €
------------------------------------	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 35.369.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 63.719.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgelegt worden (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2019, veröffentlicht am 17.12.2019).

Danach betragen diese für das Haushaltsjahr 2023 (nachrichtlich):

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 220 v.H.
 - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H.
- Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.
Fulda, den 16.12.2022

Der Magistrat
gez. Dr. Wingenfeld
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erteilt:

Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich die Genehmigung nach § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für:

- die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung nach § 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023 der Stadt Fulda.
- die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

--35.369.000 EU--
(in Worten: „Fünfunddreißigmillionendreihundertneundsechzigtausend Euro“).

- in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO die Inanspruchnahme des in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Fulda für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

--63.719.000 EUR--
(in Worten: „Dreiundsechzigmillionensebenhundertneunzehntausend Euro“).

- in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme eines Teilbetrages der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von

--15.000.000 EUR--
(in Worten: „Fünfzehnmillionen Euro“).

Kassel, 16. März 2023
Regierungspräsident
Weinmeister
Regierungspräsident

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 23. Mai bis 05. Juni 2023 montags, dienstags, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr samstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bürgerbüro des Stadtschlusses öffentlich aus.

Fulda, 17. Mai 2023
Der Magistrat
gez. Dr. Wingenfeld
Oberbürgermeister

Hinweis auf offenes Verfahren gemäß VgV § 15

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, schreibt im Rahmen der Erweiterung und Modernisierung der Sturm- und Schuttschule mit Erweiterung und Umbau der Kita Miteinander Planungsleistung für HLS-Technik und Gebäudeautomationsanlagen aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/20704 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf offenes Verfahren gemäß VOB/A § 3 EU

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, schreibt im Rahmen der Sanierung der Brüder-Grimm-Schule Gerüstbauarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/20731 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf offenes Verfahren gemäß VOB/A § 3 EU

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, schreibt im Rahmen der Sanierung der Brüder-Grimm-Schule Dachdeckerarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/20730 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.